

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17534 –**

Einseitigkeit der Wirtschaftswissenschaften und Wechselwirkungen zwischen den Wirtschaftswissenschaften und der Politik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Wirtschaftswissenschaften stehen seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2007 in der Kritik, mit ihren Modellen die Krise nicht vorausgesagt und keine angemessenen Werkzeuge zu ihrer Bearbeitung zur Verfügung gestellt zu haben. Kritik wurde unter anderem von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel geübt, die in ihrer Rede bei der 5. Lindauer Tagung der Wirtschaftswissenschaften anmerkte, dass die „zugrunde gelegten Theorien“ zur Voraussage der Finanzkrise „nicht ausreichend waren“ (Rede vom 20. August 2014, Lindau). Kritik wurde auch in der Fach- und Wirtschaftspresse sowie von führenden Ökonominen und Ökonomen geübt (s. z. B. Financial Times, 21. Juli 2009, „Economics is in crisis: it is time for a profound revamp“; Paul Krugman, New York Times, 2. Juli 2009, „How did Economists Get it so wrong?“; FAZ, 7. September 2014, „Volkswirtschaftslehre: Bitte weniger eintönig“). Zudem wird eine unzureichende Reaktion der Wirtschaftswissenschaft auf die Krise kritisiert (s. z. B. Deutschlandfunk, 10. November 2017, „Zehn Jahre nach der Finanzkrise: Wirtschaftswissenschaften reagieren träge“). Die Kritik wendet sich dabei im Wesentlichen gegen die Einseitigkeit der Wirtschaftswissenschaft und den Mangel an Pluralität, der nach Ansicht der Fragesteller zwischenzeitlich in diversen Studien nachgewiesen wurde (s. z. B. Studien der Universität Siegen unter <https://www.exploring-economics.org/de/entdecken/kritische-lehrbuchanalyse/>).

Darüber hinaus wird die Verwendung unterkomplexer und veralteter Modelle kritisiert. Beispielsweise wird in den vorherrschenden Wirtschaftswissenschaften der sogenannte Geldschöpfungsmultiplikator gelehrt, welchem durch diverse Studien sowie durch Stellungnahmen etwa vom Präsidenten der Deutschen Bundesbank oder von der englischen Zentralbank öffentlich widersprochen wurde (s. Begrüßungsrede von Jens Weidmann anlässlich des 18. Kolloquiums des Instituts für bankhistorische Forschung, 18. September 2012; „Money creation in the modern economy“, Quarterly Bulletin 2014 Q1, Bank of England; „A lost century in economics: Three theories of banking and the conclusive evidence“, International Review of Financial Analysis, Ausgabe 46, Juli 2016, S. 361 bis 379). Schließlich stehen die Wirtschaftswissenschaften nicht zuletzt deshalb in der Kritik, weil ökologische Faktoren und der Kli-

mawandel nur eine untergeordnete Rolle in ihren theoretischen Annahmen und Modellen einnehmen (<https://econ4future.org/>). Obwohl in der Ökonomik eine Pluralität verschiedener Paradigmen (etwa Verhaltensökonomik, Komplexitätsökonomik, Gemeinwohlökonomie, Postwachstum, ökologische Ökonomik, Post-Keynesianische Ökonomik, feministische Ökonomik, Marx'sche Ökonomik, Internationale Politische Ökonomie) existiert, findet diese – laut der öffentlichen Kritik und der zitierten Studien – kaum Eingang in die institutionell verfassten und öffentlich geförderten Wirtschaftswissenschaften.

Unbenommen der grundgesetzlich verankerten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre gibt es vielfältige Formen der Wechselwirkung zwischen der Politik der Bundesregierung und der Wirtschaftswissenschaft. Die wechselseitige Beeinflussung erfolgt nach Ansicht der Fragesteller innerhalb von Ressortforschungseinrichtungen (RFE) des Bundes, in Sachverständigenräten und Beiräten einzelner Bundesministerien, in ad hoc eingesetzten Expertenkommissionen sowie durch die Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern in Expertenanhörungen sowie durch gezielte Forschungsaufträge an Universitäten, Forschungseinrichtungen, Stiftungen und Think Tanks.

Durch die vollständige öffentliche Finanzierung (RFE, Beiräte und Sachverständigenräte, Ad-hoc-Kommissionen), die staatliche Grundfinanzierung (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, etwa Leibnitz-Institute) sowie durch staatliche Zuschüsse und Forschungsaufträge (Stiftungen und Think Tanks) übt die Exekutive des Bundes nach Ansicht der Fragesteller einen strukturellen Einfluss auf die Wirtschaftswissenschaften aus. Sie stellt Ressourcen zur Verfügung, die zur Entwicklung und Festigung bestimmter theoretischer Modelle, empirischer Forschungsergebnisse und Politikempfehlungen der Wirtschaftswissenschaften beitragen. Zudem agieren RFE, Sachverständigenräte und Ad-hoc-Kommissionen auf Basis von Errichtungsgesetzen, Verordnungen, Satzungen oder ausformulierten Mandaten, in denen ihr Aufgabenbereich beschrieben ist. Die RFE unterliegen zudem der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht eines Bundesministeriums.

Prominentes Beispiel für die Wechselwirkung zwischen den Wirtschaftswissenschaften und der Exekutive auf Bundesebene ist der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zudem fließt wirtschaftswissenschaftliche Expertise in die Beratungstätigkeit des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen oder des Rates für Nachhaltige Entwicklung mit ein. Unmittelbare wirtschaftswissenschaftliche Beratung findet zudem durch die Wissenschaftlichen Beiräte des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie statt. Ein weiteres Beispiel für die Wechselwirkung zwischen der Wirtschaftswissenschaft und der Exekutive auf Bundesebene stellen die Leibnitz-Institute dar. Vor dem Hintergrund der personellen Vertretung und Stimmrechte in den Leibnitz-Instituten kann die Bundesregierung Forschungsaufträge an diese vergeben. Mit den Fragestellungen aus den Forschungsaufträgen geht eine inhaltliche Profilierung öffentlich geförderter wirtschaftswissenschaftlicher Forschung einher. Auch im Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der auf der Grundlage der Beschlüsse des Senats wesentlich die DFG betreffende wissenschaftspolitische Entscheidungen fällt, ist der Bund mit 16 Stimmen vertreten. Durch staatliche Programme wie die Exzellenzstrategie, den Qualitätspakt Lehre oder den „Zukunftsvertrag ‚Studium und Lehre stärken‘, (ehemals Hochschulpakt) fördert die Bundesregierung spezifische Universitäten und Forschungsvorhaben. In gemeinsamen Verfahren werden die Förderkriterien der Exzellenzstrategie durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), die DFG und den Wissenschaftsrat (WR) festgelegt. Die finale Förderentscheidung wird, aufbauend auf den Förderkriterien bzw. Förderlinien durch die Exzellenzkommission getätigt, in der die Bundesregierung ebenfalls mit 16 Stimmen vertreten ist. Die Mittelzuwendungen und die institutionelle Ausrichtung der bisher aufgeführten und weiteren Forschungseinrichtungen (etwa Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft etc.) sowie der Förderprogramme (etwa Exzellenz-

strategie) werden durch die zweijährlich tagende GWK beeinflusst. Darin ist die Bundesregierung mit 16 Stimmen vertreten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Erhebung der für die Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten war eine Ressortabfrage durchzuführen. Die Antworten geben die im Rahmen der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen geltenden Fristen ermittelbaren Ergebnisse wieder. Sie sind daher insoweit sowohl qualitativ wie quantitativ mit Unsicherheiten behaftet.

Mit der Bitte um gleichzeitige Nennung der Auftragnehmer und der Höhe der Vergütung üben die Fragestellerinnen und Fragesteller ihr Frage- und Informationsrecht aus, welches Verfassungsrang genießt. Diesem Informationsanspruch stehen in den nicht von der öffentlichen Hand beherrschten Organisationen Grundrechte Dritter gegenüber, hier mit Blick auf die Namensnennung bei gleichzeitiger Nennung der Höhe der Vergütung das durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Recht auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. Ein solcher Grundrechtseingriff ist nur dann zulässig, wenn er in überwiegendem Allgemeininteresse erfolgt und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist. Hierzu sind das parlamentarische Informationsinteresse und das grundrechtlich geschützte Geheimhaltungsinteresse der Dritten gegeneinander abzuwägen und im Wege der praktischen Konkordanz in Ausgleich zu bringen. Im Rahmen dieser Abwägung ist unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls insbesondere zu prüfen, ob eine eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages in Betracht kommt, die Antwort also nicht veröffentlicht, sondern ausschließlich dem entsprechend ermächtigten Personenkreis zugänglich gemacht wird.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass die zur Beantwortung der Fragen 11, 15 und 16 zu beteiligenden Ressorts gegenwärtig durch Sonderaufgaben und Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zusätzlich belastet sind. Ohne Gefährdung ihrer Aufgabenerfüllung war deswegen eine detaillierte Recherche von Struktur der und von Einwirkungsrechten an den genannten Organisationen sowie gegebenenfalls eine Bitte an diese um Freigabe der gewünschten Information nicht möglich. Die Bundesregierung übermittelt deswegen die mit den Fragen 11, 15 und 16 erbetenen Informationen lediglich teilweise in offener Form und im Übrigen als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages. Sie können dort eingesehen werden.*

1. Von welchen konkreten wirtschaftswissenschaftlichen Beratungsgremien und Beratungsangeboten sowie Veröffentlichungen macht die Bundesregierung regelmäßig Gebrauch, um ihr wirtschafts- und finanzpolitisches Handeln wissenschaftlich zu untermauern und die makroökonomische Entwicklung und Stabilität der Bundesrepublik Deutschland und der Weltwirtschaft angemessen einschätzen zu können?

Die Bundesregierung verfolgt laufend wirtschaftspolitische Veröffentlichungen und Debatten zu einer Vielzahl an Themen und bezieht die unterschiedlichen Erkenntnisse in ihre Entscheidungen mit ein. Aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren und Institutionen im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung können wirtschaftswissenschaftliche Beratungsgremien und Veröffentlichungen an dieser Stelle nicht abschließend genannt werden. Zu

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort teilweise als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

konkreten Forschungsaufträgen an bestimmte wirtschaftswissenschaftliche Einrichtungen wird auf die Antworten zu den Fragen 8, 11, 15 und 16 verwiesen.

2. Inwieweit wird beim Vorschlagen der Mitglieder des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch die Bundesregierung der Pluralität der Ökonomik, also der Existenz grundlegend verschiedener theoretischer, methodischer und weltanschaulicher Ausrichtung wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze, Rechnung getragen?

Die Zusammensetzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung leitet sich aus dem in § 2 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SachvRatG) festgelegten Auftrag ab. Demnach soll der Sachverständigenrat die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können. In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die oben genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Weiterhin sieht § 1 Absatz 2 SachvRatG vor, dass die Mitglieder des Sachverständigenrates über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen. Für die Vorschläge für Mitglieder des Sachverständigenrates sind diese gesetzlichen Vorgaben maßgebend.

3. In welcher Höhe wurden in den letzten zehn Jahren Bundesmittel für die Beratungstätigkeit des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufgewandt (bitte nach Ausgaben, die während der laufenden Legislaturperiode angefallen sind und Ausgaben, die vor der laufenden Legislaturperiode angefallen sind aufschlüsseln)?

Jahr	Ausgaben in Euro
2009	1.896.585
2010	2.115.631
2011	2.034.641
2012	1.917.733
2013	2.115.653
2014	2.153.295
2015	2.199.176
2016	2.294.920
2017	2.274.167
2018	2.345.309
2019	2.432.851

4. Wurden die Empfehlungen des Jahresgutachtens 2019/2020 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 6. November 2019 in konkreten Entscheidungen und Gesetzentwürfen der Bundesregierung berücksichtigt, und wenn ja, in welchen (bitte auflisten)?
5. Betrachtet die Bundesregierung beim Jahresgutachten 2019/2020 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Minderheitsvoten zu den Themen Konjunktur, Schuldenbremse (von Prof. Dr. Achim Truger und Prof. Dr. Isabel Schnabel), Produktivität und Verteilung (von Prof. Dr. Achim Truger) als gleichwertige Empfehlungen im Verhältnis zu den weiteren Empfehlungen des Jahresgutachtens, und wenn ja, wurden die Minderheitsvoten in konkreten Entscheidungen und Gesetzentwürfen der Bundesregierung berücksichtigt?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung schätzt die Analysen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als wichtige Beiträge zu wirtschaftspolitischen Debatten. Die Erkenntnisse des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fließen einschließlich der Minderheitsvoten zudem laufend in die Diskussionen der Bundesregierung über wirtschaftspolitische Fragestellungen ein.

6. Inwieweit spielt das Kriterium der Pluralität bei der Auswahl der Mitglieder der Wissenschaftlichen Beiräte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen im Sinne einer gleichberechtigten Vertretung grundlegend verschiedener theoretischer, methodischer und weltanschaulicher Ausrichtung wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze eine Rolle?

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist unabhängig. Er besteht satzungsgemäß aus Wissenschaftlern, die auf dem Gebiet der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften als Hochschullehrer tätig sind. Die verschiedenen Fachrichtungen der Wirtschaftswissenschaften sollen bei der Zusammensetzung des Beirats angemessen berücksichtigt werden.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Der Beirat bestimmt Mitglieder in geheimer Wahl und beantragt, die gewählten Personen zu berufen. Der Minister hat dem Antrag stattzugeben (§ 3 der Satzung). Die Unabhängigkeit des Beirats schließt eine Einflussnahme auf die zu berufenden Mitglieder aus.

7. In welcher Höhe wurden in den letzten zehn Jahren Bundesmittel für die Beratungstätigkeit der Wissenschaftlichen Beiräte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen aufgewandt (bitte nach Ausgaben, die während der laufenden Legislaturperiode angefallen sind und Ausgaben, die vor der laufenden Legislaturperiode angefallen sind aufschlüsseln)?

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen beraten den Bundeswirtschaftsminister und den Bundesfinanzminister ehrenamtlich. Es fallen daher lediglich Kosten für die Tagungen und die Beschaffung von Unterlagen sowie Reisekosten an.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie liegen Angaben nur für die Jahre ab 2015 einschließlich vor. In der laufenden Legislaturperiode wurden bisher Bundesmittel in Höhe von 123.743,65 Euro aufgewandt. In der vorherigen Legislaturperiode ab 2015 waren es insgesamt 184.895,07 Euro.

Beim Bundesministerium der Finanzen wurden seit 2009 die folgenden Bundesmittel aufgewandt:

Jahr	Ausgaben in Euro
2019	106.194
2018	78.295
2017	103.871
2016	67.185
2015	81.369
2014	87.589
2013	100.142
2012	104.729
2011	110.172
2010	76.128
2009	91.793

8. Welche konkreten Forschungstätigkeiten wurden mit den im Einzelplan des Bundesministeriums der Finanzen innerhalb des Haushaltsplans der Bundesregierung im Abschnitt „Forschung, Untersuchungen und weiteres“ genannten 3.216.000 Euro durchgeführt, und welche konkreten Forschungstätigkeiten sind mit den an selbiger Stelle genannten für 2020 vorgesehenen 3.242.000 Euro geplant (Einzelplan 08, Bundeshaushaltsplan 2020, S. 41)?

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Jahr 2019 aus Kapitel 0812 Titel 544 01 „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ nachfolgende konkrete Forschungstätigkeiten durchgeführt:

Forschungstätigkeit	Forschungseinrichtung
fe 1/19 „Nationale Steueraufkommenswirkungen einer Neuverteilung von Besteuerungsrechten im Rahmen der grenzüberschreitenden Gewinnabgrenzung“	Ifo-Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
fe 2/19 „Methodisches Kurzgutachten zur Steuerschätzung; Einfluss der Lohnspreizung und der Haushaltszusammensetzung auf die Ableitungsdifferenz bei der Lohnsteuer“	Bietergemeinschaft: Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen und Ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
fe 3/19 „Rahmenvertrag für wissenschaftliche Kurzexpertisen zu Grundsatzfragen der Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik“	Bietergemeinschaft: Ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. und DIW Berlin
fe 5/19 Öffentliche Investitionen als Triebkraft privatwirtschaftlicher Investitionstätigkeit	DIW Berlin
Zuwendung für Forschungsprojekt „Die Zukunft der EU in Zeiten des Umbruchs“	Jacques Delors Institut – Berlin

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Jahr 2020 aus Kapitel 0812 Titel 544 01 „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ bislang nachfolgende konkrete Forschungstätigkeiten beauftragt:

Forschungstätigkeit	Forschungseinrichtung
10/19 „Auswirkungen der Investmentsteuerreform auf den Fondsstandort Deutschland und Angemessenheit der Teilfreistellungssätze“	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zuwendung für Forschungsprojekt „Ein ambitionierter Neustart für die Europäische Union“	Jacques Delors Centre

Darüber hinaus ist geplant, weitere konkrete – derzeit noch nicht absehbare – Forschungstätigkeiten im Bereich der finanz- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Laufe des Jahres 2020 im Rahmen des Kapitels 0812 Titel 544 01 „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ durchzuführen.

9. Beeinflusst die Bundesregierung über die personelle Vertretung und ihre Stimmrechte in der GWK, dem Senat der Leibnitz-Gemeinschaft und den Leitungs- und Verwaltungsgremien einzelner Leibnitz-Institute die institutionelle und inhaltliche Ausrichtung der wirtschaftswissenschaftlichen Leibnitz-Institute?

Die Bundesregierung respektiert die wissenschaftliche Unabhängigkeit der wirtschaftswissenschaftlichen Leibnitz-Institute und die wissenschaftlichen Empfehlungen durch unabhängige externe Evaluierungsverfahren. Dadurch wird sichergestellt, dass die von ihr institutionell geförderten Institute höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

10. Inwieweit wird bei der personellen Vertretung und der Stimmrechte der Bundesregierung in der GWK, im Senat der Leibnitz-Gemeinschaft und in den Leitungs- und Verwaltungsgremien einzelner Leibnitz-Institute die Pluralität der Ökonomik, also die Existenz grundlegend verschiedener theoretischer, methodischer und weltanschaulicher Ausrichtung wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze, berücksichtigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Forschungsaufträge hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren an die folgenden Leibnitz-Institute vergeben, und in welcher Höhe wurden sie vergütet: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW), Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (bitte nach Forschungsaufträgen, die in der laufenden Legislaturperiode in Auftrag gegeben und finanziert wurden und Forschungsaufträgen, die vor der laufenden Legislaturperiode in Auftrag gegeben und finanziert wurden aufgeschlüsselt auflisten)?

Die Antwort zu Frage 11 wurde teilweise als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort teilweise als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

BMAS

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
17	Personen, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen – Analyse sozioökonomischer Merkmale	RWI
17	Evaluation bestehender gesetzlicher Mindestlohnregelungen – Branche: Dachdeckerhandwerk	ZEW / Infas
17	Evaluation bestehender gesetzlicher Mindestlohnregelungen – Branche: Abfallwirtschaft	ZEW / Infas
17	Vorbereitende Forschung für die zweite Evaluationsrunde Mindestlöhne – Verbesserung und Erweiterung der Evaluationsmethoden	ZEW / Uni Freiburg
18	Löhne und Fachkräftesicherung	ZEW
18	Einstellung der Bevölkerung zum Thema Chancengerechtigkeit	ZEW
18	Einstellung der Bevölkerung zum Thema Fachkräftesicherung	ZEW
18	Künftige Fachkräftesicherung	ZEW
18	Abschätzung der Effekte eines Mindestlohnes auf SGB II-Ausgaben	ZEW
18	Einstellung der Bevölkerung zum Thema Allianz / Bündnis / Pakt für Fachkräfte	ZEW
18	Befragung von Experten zur Mobilisierbarkeit von Potenzialgruppen nach Volumen und Zeitfaktor	ZEW
18	Auswirkungen technologischen Wandels auf den Arbeitsmarkt	ZEW
18	Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitsverhältnisse	ZEW
18	Beschäftigtenbefragung zur Fachkräftesicherung	ZEW
18	Juristische Fachdiskussion zur Digitalisierung der Arbeitswelt	ZEW
18	Löhne und Fachkräftesicherung	ZEW
18	Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland	DIW
18	Unternehmensbefragung zu Fachkräfterekrutierung und -sicherung 2014	ZEW
18	Gesamtgesellschaftlicher Nutzen von Sozialinvestitionen	ZEW
18	Befragung zum sozio-ökonomischen Hintergrund und den Motiven von Crowdworkern	ZEW
18	Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland	ZEW
18	Möglichkeiten zu Verbesserung der statistischen Datengrundlage zur Beschreibung höchster Einkommen und Vermögen	ZEW
18	Ökonomische Dysfunktionalitäten ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilungen	DIW econ / DIW
18	Orts- und zeitflexibles Arbeiten in Betrieben	DIW econ / DIW
18	Internationaler Vergleich von Ansätzen und Handlungsoptionen zur Digitalisierung der Arbeitswelt	DIW econ / DIW
18	Indikatoren zur Wohlfahrtsmessung	DIW econ / DIW
18	Exklusivauswertung Mindestlohn	DIW econ / DIW
18	Auswirkungen von Online-Plattformen auf Branchen und Arbeitswelt	DIW econ / DIW
18	Unternehmensbefragung zu Fachkräfterekrutierung und -sicherung 2014	ZEW
18	Gesamtgesellschaftlicher Nutzen von Sozialinvestitionen	ZEW
18	Risiken atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf	RWI
18	Rechtsfragen des Arbeitszeitrechts	DIW econ / DIW
18	Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen	DIW econ / DIW
18	Einbeziehung von Selbstständigen in die GRV	DIW econ / DIW
18	Wirksames Regieren – internationale Aktivitäten im Bereich Arbeit und Soziales	DIW econ / DIW
18	Diskussion in Fokusgruppen: Alterssicherung (Solo-) Selbstständiger	DIW econ / DIW
18	Abschätzung von Effekten der Integration von Flüchtlingen	DIW econ / DIW

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
18	Wirtschaftliche Anreizsysteme für gute Arbeitsbedingungen	DIW econ / DIW
18	Mitbestimmung in der digitalen Arbeitswelt – Beispiele guter betrieblicher Praxis	DIW econ / DIW
18	Arbeitszeitdialog und Potenziale „unfreiwilliger“ Teilzeit	DIW econ / DIW
18	SV-rechtliche Einordnung neuer Beschäftigungsformen mit Schwerpunkt Plattform- bzw. Gig-Ökonomie	DIW econ / DIW
18	Wertschöpfungsabgabe	DIW econ / DIW
18	Forschungsüberblick zur Digitalisierung der Arbeitswelt	DIW econ / DIW
18	Lage der Arbeitszeit – empirische Ausgangslage und Beschäftigtenwünsche	DIW econ / DIW
18	Verbesserung der statistischen Datenlage zu neuen Beschäftigungsformen	DIW econ / DIW
18	Rechtsfragen des Arbeitszeitrechts	DIW econ / DIW
18	Solo-Selbstständige in Deutschland: Strukturen und Erwerbsverläufe	DIW econ / DIW
18	Nutzung von Crowdworking durch Unternehmen: Ergebnisse einer ZEW-Unternehmensbefragung	ZEW
18	Altersvorsorgeprodukte im internationalen Vergleich	DIW econ / DIW
18	Machbarkeitsstudie für ein Forschungsvorhaben „Sonn- und Feiertagsarbeit in sog. Callcentern“	RWI
19	Begleitforschung Armuts- und Reichtumsberichterstattung: Repräsentativbefragung (ARB-Survey) auf Basis des SOEP	DIW
19	Aktionsplan Lausitz – Baukasten für einen Aktionsplan regionaler Strukturwandel	DIW Econ GmbH mit Unterauftragnehmern DIW und Arepo Consult
19	Analyse der Einstellungen zu Verteilungsfragen in sozialen Lagen und Milieus (Begleitforschung zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung)	DIW Econ GmbH
19	Gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen: Bedeutung, Verfügbarkeit und Inanspruchnahme (Begleitforschung zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung)	ZEW

BMBF

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
17	Bildungs- Auf- (und Ab-) stiege in Deutschland	ZEW
17	Erhebung des Innovationsverhaltens der Unternehmen in der produzierenden Industrie und in ausgewählten Dienstleistungssektoren in Deutschland in den Erhebungsjahren 2013, 2014, 2015 und 2016	ZEW
18	Höhe von Fördersätzen in der steuerlichen FuE-Förderung	ZEW
18	Schrittweise Erhöhung der FuE-Quote auf bis zu 3,5 % des BIP – Instrumente und Auswirkungen auf volkswirtschaftliche Kennzahlen	FhG / ZEW / Prognos
18	Erhebung des Innovationsverhaltens der Unternehmen in der produzierenden Industrie und in ausgewählten Dienstleistungssektoren in Deutschland	ZEW
18	Durchführen einer Studie zur Evaluierung der nationalen Förderung Eurostars 1 (2008-2013)	RWI

BMEL

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
19	Preisbildung auf dem Terminmarkt und dem physischen Markt für Kakao	RWI

BMF

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
19	fe 5/19 Öffentliche Investitionen als Triebkraft privatwirtschaftlicher Investitionstätigkeit	DIW
19	fe 3/19 Rahmenvertrag Wissenschaftliche (Kurz)-Expertisen zu Grundsatzfragen der Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik für den Zeitraum 2020/2021/2022	DIW
19	fe 5/18 Rahmenvertrag für Workshops zu aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Themen für den Zeitraum 2019/2020	DIW
19	fe 4/18 Vermögenspreise, Zinseffekte und die Robustheit der öffentlichen Staatsfinanzen in Deutschland – eine Szenario-Analyse	IfW
19	fe 3/18 Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe LIME (AG LIME) des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU (WPA)	IfW
19	fe 2/19 Methodisches Kurzgutachten zur Steuerschätzung; Einfluss der Lohnspreizung und der Haushaltszusammensetzung auf die Ableitungsdifferenz bei der Lohnsteuer	Bietergemeinschaft: IfW / RWI / ifo
19	BMWi-Federführung fe 9/19 Verifikation der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 01.08.2012 für die Bezugsjahre 2019 und 2020 (Monitoring 2019 und 2020)	RWI
19	fe 3/17 Gestaltungsspielräume der Kommunen und Länder bei sozialen Aufgaben und Ausgaben: Analyse und Ansätze zur Stärkung der Eigenverantwortung	RWI
19	BMWi-Federführung fe 1/17 Verifikation der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 01.08.2012 für die Bezugsjahre 2016 und 2017 (Monitoring 2016 und 2017)	RWI
17/18	fe 5/11 Untersuchung des Energieeinsparpotentials für das Nachfolgemodell ab dem Jahr 2013ff zu den Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Energie- und Stromsteuer	DIW
17/18	fe 6/10 Die Zukunft des internationalen Währungssystems	DIW
17/18	fe 5/10 Methoden zur Analyse der Entwicklung von Vermögenspreisen mit Blick auf Erkennung von Anzeichen zur Blasenbildung	DIW
17/18	fe 4/17 Zur wirtschaftlichen Bedeutung deutscher Direktinvestitionen im Ausland und deren Relevanz für den deutschen Leistungsbilanzsaldo	IfW
17/18	fe 12/16 Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe „LIME“ des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU	IfW
17/18	fe 16/15 Ausschreibung BMWi/BMF BMF-Federführung Produktivität in Deutschland – Messbarkeit und Analyse der Entwicklung	IfW
17/18	fe 15/14 Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe „LIME“ des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU	IfW
17/18	fe 4/14 Rahmenvertrag für Workshops zu wichtigen finanz- und wirtschaftspolitischen Themen für den Zeitraum 2014/2015/2016	IfW
17/18	fe 9/12 Die Bedeutung von Vorleistungsimpporten und nicht-preislicher Wettbewerbsfähigkeit für den deutschen Leistungsbilanzsaldo	IfW
17/18	fe 8/12 Finanz- und Wirtschaftspolitik bei einer anhaltenden monetären Expansion	IfW

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
17/18	fe 3/12 Wissenschaftliche Begleitung der BMF-Tätigkeiten im Rahmen der LIME Arbeitsgruppe des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU: Umsetzung des neuen Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte – Beiträge zu einem gemeinsamen Analyseverständnis	IfW
17/18	fe 10/11 Rahmenvertrag für Workshops zu wichtigen finanz- und wirtschaftspolitischen Themen für den Zeitraum 2011/2012/2013	IfW
17/18	fe 4/12 Ökonomische Wirksamkeit der Konjunktur stützenden finanzpolitischen Maßnahmen der Jahre 2008 und 2009	IWH
17/18	fe 18/15 Struktur und Volumen des Marktes von Internetdienstleistungen mit Fokus auf Drittlandsunternehmen	ZEW
17/18	fe 17/15 Organisation und Durchführung des Public Finance Dialogue (PFD)	ZEW
17/18	fe 17/14 Technische Kommunikationsstrategie für den Aktionsbereich 11 des OECD/G20 BEPS Aktionsplans	ZEW
17/18	fe 5/14 Die ‚automatischen Stabilisatoren‘ in der Eurozone: Analyse der Wirkungen auf Ebene der Mitgliedstaaten, im Aggregat und im internationalen Vergleich	ZEW
17/18	fe 19/12 Investive Verwendung der Kohäsionsmittel der EU in der Finanzperiode 2007 – 2013	ZEW
17/18	fe 6/12 Komplementäre Ansätze zur Verbesserung der Markttransparenz und Bekämpfung von Marktmissbrauch im Rohstoffterminhandel	ZEW
17/18	fe 17/11 Gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKB) bzw. Gemeinsame Unternehmensteuerbemessungsgrundlage (GUB): Volkswirtschaftliche Folgenabschätzung	ZEW
17/18	fe 11/11 Sparen und Investieren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	ZEW
17/18	fe 7/10 Volkswirtschaftliche realwirtschaftliche Auswirkungen von strukturellen Veränderungen an den Vermögensanlagemärkten	ZEW
17/18	fe 4/10 Nationale Fiskalregeln – ein Instrument zur Vorbeugung von Vertrauenskrisen?	ZEW
17/18	fe 13/16 Rahmenvertrag für Workshops zu wichtigen finanz- und wirtschaftspolitischen Themen für den Zeitraum 2017/2018	RWI
17/18	BMWi-Federführung fe 3/16 Verifikation der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz“ vom 01.08.2012 (Monitoring 2015)	RWI
17/18	fe 7/15 Empirische Messung der Aufkommenselastizität der veranlagten Einkommensteuer in Relation zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommen	Bietergemeinschaft: RWI, DIW, ifo, IWH, IfW
17/18	fe 3/15 Überblick über die finanz- und wirtschaftspolitische Forschungslandschaft in Europa	RWI
17/18	BMWi-Federführung fe 18/14 Verifikation der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz“ vom 01.08.2012 (Monitoring 2014)	RWI

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
17/18	fe 16/13 Methodisches Kurzgutachten zur Steuerschätzung; Unternehmens- und Vermögenseinkommen als Fortschreibungsindikator für die veranlagte Einkommensteuer	RWI
17/18	BMWi-Federführung fe 15/13 Verifikation der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 1. August 2012 (Monitoring 2013)	RWI
17/18	fe 9/11 Analyse der fiskalischen Auswirkungen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in Deutschland unter Verwendung eines Simulationsmodells sowie der Wachstumseffekte von Straffungskonzepten	RWI

BMFSFJ

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
19	Renditestudie Ganztagsbetreuung	DIW

BMG

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
17	Vertrag über die Überlassung des Public Use File des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) an das BMG	DIW
17	Vertrag über die Überlassung des Public Use File des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) an das BMG	DIW
17	Vertrag über die Überlassung des Public Use File des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) an das BMG	DIW
17	Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Ursachen unterschiedlicher Basisfallwerte der Länder gemäß § 10 Abs. 13 Krankenhausentgeltgesetz	RWI
18	Gutachten zum Stand und zur Weiterentwicklung der Investitionsförderung im Krankenhausbereich	RWI

BMJV

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
19	Auswirkungen der Regelungen zur zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten (§§ 556d ff. BGB)	DIW

BMU

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
17	Wirtschaftsfaktor Umweltschutz: Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungswirkungen der Umweltwirtschaft	DIW
18	Wirtschaftsfaktor Umweltschutz: Erfassung der Umweltschutzbeschäftigung und Aktualisierung wichtiger Kenngrößen zur Wettbewerbsfähigkeit der Umweltschutzwirtschaft	DIW
18	Klimaschutz und Kohleausstieg: Politische Strategien und Maßnahmen bis 2030 und darüber hinaus	DIW
19	Die Beendigung der energetischen Nutzung von Kohle in Deutschland – Ein Überblick über Zusammenhänge, Herausforderungen und Lösungsoptionen	DIW

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
19	Kenngrößen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Umweltschutzes: Weiterentwicklung der Schätzmethode und Aktualisierung	DIW
19	Wirkungsanalysen von CO ₂ -Bepreisungen in ausgewählten Sektoren: TV 1 – Analyse der Lenkungswirkungen einer Bepreisung des CO ₂ -Gehalts fossiler Kraft- und Heizstoffe	DIW
19	Dachprozess „Politiken für eine nachhaltige Wirtschaft“: Teilelement Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung – Wissenschaftsplattform	DIW

BMVI

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
17	Fallstudie bezüglich der Ausgestaltung und Anwendung eines marktbasierenden Instrumentes zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen in der internationalen Seeschifffahrt	ZEW
17	Verkehrsökonomische Forschung – Auswertung Kuhmo Nectar Conference on Economics 2012	DIW
17	Zahlungsbereitschaft Verkehrssicherheit – Vorstudie	DIW
18	Grundlagenermittlung für ein Luftverkehrskonzept der Bundesregierung	DIW Econ GmbH
19	Fortschreibung Luftverkehrskonzept	DIW Econ GmbH

BMW

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
17	Modernisierung der Konzentrationsberichterstattung	ZEW
17	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst 2010-2013	IfW
17	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst 2010-2013	IWH
17	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst 2010-2013	RWI
17	Auswirkungen von Steuervereinfachungen	ZEW
17	Volkswirtschaftliche Bedeutung der Technologie- und Innovationsförderung im Mittelstand	DIW
17	Auswirkungen der aus dem Konjunkturpaket II für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bereitgestellten Mittel auf die konjunkturelle Entwicklung	IWH
17	Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Workshops zu wichtigen wirtschaftspolitischen Themen im Zeitraum 2011 und 2012	DIW
17	Verifikation der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge (Monitoringbericht 2010)	RWI
17	Empirische Analyse der Auswirkungen der Tarifpluralität auf das deutsche Tarifvertragssystem und auf die Häufigkeit von Arbeitskämpfen	RWI
17	Internationalisierung deutscher IKT-Unternehmen	ZEW
17	Anschlussauftrag zu Auftrag 11/10 „Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011“	RWI
17	Entlastungseffekte durch Veränderung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs und Modifikation des Solidaritätszuschlags	RWI
17	Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregistrauswertung Handwerk 2008	RWI
17	Finanzielle und Beschäftigungswirkungen unterschiedlicher Tarifverläufe alternativer Hinzuverdienstregelungen gegenüber dem Status Quo	ZEW
17	Stand und Perspektiven der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft	ZEW
17	Zukünftige Ausrichtung der staatlich geförderten Vermögensbildung	ZEW

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
17	Möglichkeiten der Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sozialwirtschaft – Machbarkeitsstudie	DIW
17	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst	DIW
17	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst	IWH
17	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und Herbst	RWI
17	Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Workshops zu wirtschaftspolitischen Themen im Zeitraum 2013 und 2014	DIW
17	Potenziale und Hemmnisse für Unternehmensgründungen im Vollzug der Energiewende	ZEW
17	Verifikation der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge (Monitoring 2011 und 2012)	RWI
17	Auswirkungen von Rabattvertragsausschreibungen auf die Generikaindustrie in Deutschland	ZEW
17	Möglichkeiten und Grenzen der Schätzung von Wachstums- und Beschäftigungseffekten von Strukturereformen	RWI
18	Verifikation der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz“ vom 1. August 2012 (Monitoring 2013)	RWI
18	Das europäische Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte – Auswertung der bisherigen Erfahrung und mögliche Reformansätze	IfW
18	Ökonomische Herausforderungen in der Altenpflegewirtschaft	RWI
18	Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Workshops zu wichtigen wirtschaftspolitischen Themen im Zeitraum 2015 und 2016	IfW
18	Verifikation der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz“ vom 1. August 2012 (Monitoring 2014)	RWI
18	Wissenschaftliche Unterstützung der Tätigkeiten im Rahmen der technischen Arbeitsgruppe Produktionslücken (Output Gap Working Group, OGWG) des Wirtschaftspolitischen Ausschusses (WPA) der Europäischen Union	IfW
18	Stand und Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft: Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten	ZEW
18	Fachkräftemangel – Reaktionen der Betriebe sowie Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und Wachstum	ZEW
18	Produktivität in Deutschland – Messbarkeit und Entwicklung	IfW
18	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst	DIW
18	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst	IfW
18	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst	IWH
18	Gemeinschaftsdiagnose jeweils im Frühjahr und im Herbst	RWI
18	Verifikation der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz“ vom 1. August 2012 (Monitoring 2015)	RWI
18	Wissenschaftliche Begleitung zum Berichtsteil A des Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit	DIW
18	Wissensbasiertes Kapital in Deutschland: Analyse zu Produktivitäts- und Wachstumseffekten und Erstellung eines Indikatorensystems	DIW
18	Analyse der Unterbrechungen der Stromversorgung nach § 19 Abs. 2 StromGKV	ZEW
18	Kinderfreibeträge in der Sozialversicherung	ZEW

Legislaturperiode	Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
18	Verifikation der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 1.8.2012 für die Bezugsjahre 2016 und 2017	RWI
18	Rahmenvertrag „Ökonomische Bewertung verschiedener Reformoptionen im deutschen Steuer- und Transfersystem“	ZEW
18	Erarbeitung aktueller vergleichender Strukturdaten für die deutschen Braunkohleregionen	RWI
18	Überprüfung des Zuschnitts der Arbeitsmarktregionen für die Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets ab 2021	RWI
18	Potenzialschätzung und Produktionslücken – Analyse von Revisionen und Zyklizität	IfW
19	Wissenschaftliche Unterstützung der BMWi-Tätigkeiten im Rahmen der technischen Arbeitsgruppe Produktionslücken (Output Working Group, OGWG) des wirtschaftspolitischen Ausschusses (WPA) der Europäischen Union	RWI
19	Gemeinschaftsdiagnose	DIW
19	Gemeinschaftsdiagnose	IWH
19	10 Jahre nach der Finanzkrise – neue Ansätze in der Konjunkturprognose	DIW
19	Strukturdaten für die Kommission „Wachstum, Strukturdaten und Beschäftigung“	RWI
19	Big Data in der makroökonomischen Analyse (Fachlos 1)	IfW
19	Big Data in der makroökonomischen Analyse (Fachlos 2)	DIW
19	Big Data in der makroökonomischen Analyse (Fachlos 3)	RWI
19	„Entwicklung und Messung der Digitalisierung der Wirtschaft am Standort Deutschland“	ZEW
19	Analyse und Prognose von Migrationsbewegungen	IfW
19	Analyse der industrierelevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im internationalen Vergleich	IfW
19	Methodische und analytische Stärkung in aktuellen Fragen der Außenhandels- und ausländischen Investitionspolitik	IfW
19	Kurzfristige ökonomische Effekte eines „Brexit“ auf die deutsche und europäische Wirtschaft	IWH
	Verifikation der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz“ vom 1.8.2012 (Monitoring 2018)	RWI

12. Gab es seit dem Ausbruch der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2007 konkrete, benennbare Änderungen bei der institutionellen und inhaltlichen Ausrichtung der wirtschaftswissenschaftlich orientierten Leibnitz-Institute, und wurden diese Änderungen von der Bundesregierung ausgelöst oder beeinflusst (bitte Maßnahmen bzw. Änderungen auflisten)?

Die Bundesregierung hat sich sehr für den Ausbau der finanzwirtschaftlichen und -wissenschaftlichen Forschung in Deutschland eingesetzt. Nach einem intensiven unabhängigen Evaluierungsprozess durch die Leibniz-Gemeinschaft und den Wissenschaftsrat wurde am 1. Januar 2020 das Institut für Finanzmarktforschung SAFE e. V. in Frankfurt neu in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern aufgenommen. Zum anderen wird die Finanzmarktforschung am Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) im Rahmen einer strategischen Erweiterung der Leibniz-Gemeinschaft verstärkt. Beide Institute arbeiten darüber hinaus am Aufbau eines Netzwerks zur Finanzmarktforschung, das offen ist für weitere Akteure aus dem In- und Ausland.

13. Nimmt die Bundesregierung über die personelle Vertretung und das Stimmrecht im Hauptausschuss der DFG und der Exzellenzkommission Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung der Förderprogramme der DFG und die Auswahl der Exzellenzcluster?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) fördert als die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft in Deutschland themenoffen aus der Wissenschaft selbst entwickelte erkenntnisorientierte Forschungsprojekte. Die Auswahl der zu fördernden Forschungsvorhaben erfolgt im Wege wettbewerblicher wissenschaftsgeleiteter Auswahlverfahren nach dem Prinzip wissenschaftlicher Exzellenz. Auch der Hauptausschuss, der satzungsgemäß auf der Grundlage der Beschlüsse des Senats der DFG über die finanzielle Förderung der Forschung entscheidet, ist diesen Grundsätzen verpflichtet.

Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung der Exzellenzcluster. Die Anträge werden in einem zweistufigen, wettbewerblichen und wissenschaftsgeleiteten Verfahren durch internationale Gutachterinnen und Gutachter begutachtet. Die wichtigsten Förderkriterien sind die Exzellenz der Forschung, hervorragend ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Qualität der unterstützenden Strukturen im Exzellenzcluster und ein förderliches und leistungsfähiges Umfeld für den Exzellenzcluster. Die Entscheidung treffen das Expertengremium und die Exzellenzkommission für die Exzellenzstrategie. Das Expertengremium besteht aus insgesamt 39 wissenschaftlichen Expertinnen und Experten. Die Exzellenzkommission besteht aus dem Expertengremium (39 Stimmen) sowie den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern des Bundes (16 Stimmen) und der Länder (16 Stimmen).

14. Fördert die Bundesregierung bei ihrer personellen Vertretung und bei der Ausübung ihres Stimmrechts im Hauptausschuss der DFG und in der Exzellenzkommission im Bereich der Wirtschaftswissenschaft eine plurale Ökonomik im Sinne der gleichberechtigten Vertretung verschiedener theoretischer, methodischer und weltanschaulicher Ausrichtung wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze, und wenn ja, worin lässt sich diese Förderung ablesen (bitte auflisten), und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt die DFG über die personelle Vertretung im Hauptausschuss in ihrem satzungsgemäßen Auftrag, themenoffen aus der Wissenschaft selbst entwickelte erkenntnisorientierte Forschungsprojekte nach dem Prinzip wissenschaftlicher Exzellenz zu fördern. Die wettbewerbliche Auswahl der zu fördernden Forschungsvorhaben erfolgt im Wege qualitätsgesicherter wissenschaftsgeleiteter Auswahlverfahren.

Die Exzellenzstrategie ist ein themenoffenes Förderprogramm zur Förderung der Spitzenforschung in Deutschland. Die Förderentscheidungen der Exzellenzkommission basieren auf den Empfehlungen des Expertengremiums und den Begutachtungen durch die internationalen Gutachterinnen und Gutachter. Dabei werden keine bestimmten Ansätze, Theorien oder Methoden bevorzugt.

15. Wurden in der laufenden Legislaturperiode Forschungsaufträge der Bundesregierung, die schwerpunktmäßig ökonomische bzw. wirtschaftswissenschaftliche Expertise erfordern, an die folgenden Forschungseinrichtungen vergeben, welche sind diese, und in welcher Höhe wurden sie vergütet: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft, (MPG), Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina Wissenschaftskolleg zu Berlin (bitte auflisten)?

Die Antwort zu Frage 15 wurde teilweise als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

BMBF

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
APRA-Performance Monitoring mit Schwerpunkt China	FhG

BMFSFJ

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Makroökonomische Analysen zur Gleichstellung und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt	FhG
Leistungsvereinbarung MAGC – Care Gap	FhG
Analysen zu Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und schwerer Erkrankung Leistungsvereinbarung 2018 mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. für Leistungen des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT	FhG
Analysen zu Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und schwerer Erkrankung Leistungsvereinbarung 2019 mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. für Leistungen des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT	FhG
Analysen zu Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und schwerer Erkrankung Leistungsvereinbarung 2020 mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. für Leistungen des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT	FhG
Baseline-Analyse Vereinbarkeit Pflege und Beruf (Studie) 10/2017 bis 11/2017	FhG
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung, Ergänzung und Pflege des Analysesystems Alterssicherung AsA 15.3-31.7.2017	FhG
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung, Ergänzung und Pflege des Analysesystems Alterssicherung (AsA) vom 15.7.2016 bis 28.2.2017	FhG

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort teilweise als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

BMU

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Weiterentwicklung des deutschen EcoAP: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Umweltinnovationen und Weiterentwicklung des deutschen Öko-Innovationsplans (EcoAP)	FhG
Umwelt- und Klimaschutz in der Logistik: Potenziale umweltorientierter Logistikkonzepte zur Reduzierung der Emissionen des Güterverkehrs	FhG
Gesetzesfolgenabschätzung der Novelle des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG)	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ

BMVI

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Zuwendungsmaßnahme Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“	acatech
Wissenschaftliche Begleitung des BMVI zur Weiterentwicklung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	FhG

BMW i

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Studie zur volkswirtschaftlichen Relevanz von B2B-Internetplattformen	FhG / ISI

16. Welche Forschungsaufträge, die schwerpunktmäßig ökonomische bzw. wirtschaftswissenschaftliche Expertise erfragen, wurden in der laufenden Legislaturperiode durch die Bundesregierung an nichtöffentlich eingerichtete oder bezuschusste Forschungseinrichtungen (etwa Stiftungen, Vereine, Think Tanks oder Unternehmensberatungen) vergeben, und in welcher Höhe wurden sie vergütet (bitte auflisten)?

Die Antwort zu Frage 16 wurde teilweise als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

BMAS

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn: Seine Kontrolle und Durchsetzung sowie die bürokratischen Kosten für Arbeitgeber	Bietergemeinschaft Institut f. Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen (IAW) und SOKO Institut GmbH, Bielefeld und IZA – Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn
Entwicklungen des Tarifgeschehens vor und nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns	Bietergemeinschaft Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
Fiskalische Wirkungen der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns	Prognos AG, Berlin

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort teilweise als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Aktionsplan Lausitz – Baukasten für einen Aktionsplan regionaler Strukturwandel	DIW Econ GmbH mit Unterauftragnehmern DIW und Arepo Consult
Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 – Qualitative Erhebung	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG), Köln
Studie zur Identifikation von Risikobranchen und -regionen in Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Wirtschaft als Basis für Branchendialoge	adelphi Consult GmbH

BMBF

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Studie: Empfehlungen zu Datengrundlagen und Methoden für die Evaluation der steuerlichen FuE-Förderung	KMU Forschung Austria Austrian Institute for SME Research
Abgrenzung des FuE-Begriffes sowie Erarbeitung eines Vorschlags für einen Leitfaden für die Zertifizierungsstelle sowie für antragstellende Unternehmen	SV Gemeinnützige Gesellschaft für Wissenschaftsstatistik mbH
Koordinierungsstelle zur Evaluierung des Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft – das Deutsche Internet-Institut	Technopolis Deutschland GmbH
Studie zu Folgenabschätzung von Sozialen Innovationen	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
Analyse: Nutzen und Wirkung von COST für Deutschland	Prognos AG
Durchlässigkeit für Postgraduierte: Bachelor-Absolventen in der beruflichen Bildung	F-BB Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gemeinnützige GmbH
Studie Die Akzeptanz des Fortbildungsabschlusses „Geprüfter Berufspädagoge“	F-BB Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gemeinnützige GmbH
Durchführung einer Ex-Ante-Evaluation (inkl. strategischen Audits) im Kontext des BMBF-Programms JOBSTARTER plus	Technopolis Deutschland GmbH

BMEL

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Übersicht, Ableitung und Bewertung von in der Praxis umsetzbaren Mengenplanungs- und Mengensteuerungsmodellen auf Molkereiebene	ife Institut für Ernährungswirtschaft e.V.
Entwicklung des Lebensmittel-Onlinehandels	Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH
Preisbildung auf dem Terminmarkt und dem physischen Markt für Kakao	Jacobs University Bremen gGmbH

BMF

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
fe 2/17 „Die Bedeutung von örtlichen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren für die positive fiskalische Entwicklung von Regionen – Best-Practice-Beispiele“	Deutsches Institut für Urbanistik GmbH
fe 8/17 „Auswirkungen der Digitalisierung auf die Bestimmung und Prüfung von Verrechnungspreisen – Die Zukunft der transaktionsbezogenen Gewinnaufteilungsmethode?“	Georg-August-Universität Göttingen
fe 11/17 „Nationale Risikoanalyse Bekämpfung von Geldwäsche u. Terrorismusfinanzierung – Ermittlungs- u. Strafverfahren wegen Geldwäsche in DEU von 2014-2016“	Bietergemeinschaft: Kienbaum Consultants International GmbH und Prof. Dr. jur. Kai-D. Bussmann
fe 12/17 „Nationale Risikoanalyse Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (TF) – Ermittlungs- und Strafverfahren wegen TF in Deutschland von 2015-2017“	KPMG AG

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
fe 1/18 „Finanz- und Steuerpolitik aus Sicht der Bevölkerung – Qualitative Gruppeninterviews“	Rheingold GmbH & Co. KG
fe 6/18 „Bevölkerungsrepräsentative Befragung zur Finanz- und Steuerpolitik“	Kantar GmbH
fe 10/19 „Auswirkungen der Investmentsteuerreform auf den Fondsstandort Deutschland und Angemessenheit der Teilfreistellungssätze“	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
fe 11/19 „Indikatorik und Governance-Ansätze zur Analyse und regulatorischen Gestaltung datenbasierter Märkte in Deutschland“	TiSEM – Tilburg University Netherland
fe 12/19 „Hindernisse und Gelingensbedingungen für kooperative Ansätze kleiner und mittlerer Unternehmen in datenbasierten Märkten und Branchen“	Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH

BMFSFJ

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Repräsentative Bevölkerungsbefragung zu Haushaltsnahen Dienstleistungen	DELTA-Institut für Sozial- und Ökologieforschung GmbH
„Der neue Wert der Zeit – Neue Wahlmodelle ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“	Prognos AG

BMG

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Technikeinsatz in Pflegeeinrichtungen	IGES Institut GmbH
Internationaler Vergleich der ambulanten ärztlichen Vergütung aus gesundheitsökonomischer Perspektive	IGES Institut GmbH
Vergleich der Bewertungen verschiedener EBM- und GOÄ-Positionen	WIG2 GmbH
Meta-Review zur internationalen Studienlage im Bereich der ambulanten ärztlichen Vergütung	IGES Institut GmbH
Forschungsgutachten zur Berechnung kostendeckender Beiträge für gesetzlich krankenversicherte Bezieher von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld II	IGES Institut GmbH
Zusatzauswertung zum Gutachten stationäre Hebammenversorgung	IGES Institut GmbH
Ökonomisches Gutachten zum Apothekenmarkt	IGES Institut GmbH
Projekt zur Umsetzung guter Arbeitsbedingungen in der Pflege	BQS Institut für Qualität und Patientensicherheit GmbH und Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Gutachten zu Refinanzierung und Nachweis von Gehältern bis Tarifniveau in der ambulanten und stationären Langzeitpflege	Rechtsanwälte Iffland Wischnewski, Fachkanzlei für die Sozialwirtschaft

BMJV

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Marktanalyse zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen/Dolmetschern und Übersetzerinnen/Übersetzern	InterVal GmbH
Marktanalyse zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen/Dolmetschern und Übersetzerinnen/Übersetzern (Zusatzvertrag)	InterVal GmbH
Empirie zu personalisierten Preisen im E-Commerce	Bietergemeinschaft ibi research an der Universität Regensburg GmbH und trinnovative GmbH

BMU

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Strategien für den ökologischen Strukturwandel in Richtung einer Green Economy	Öko-Institut. Institut für angewandte Ökologie e.V.
Wirtschaftlichkeit neu denken: Investitionsentscheidungen im Dienste des Umweltschutzes	Öko-Institut. Institut für angewandte Ökologie e.V.
Wirkungsanalysen von CO ₂ -Bepreisungen in ausgewählten Sektoren: TV 2 – Diskussion und Ausgestaltung einer sozialverträglichen CO ₂ -Bepreisung unter besonderer Betrachtung der Mittelverwendung und Belastungskompensation im Bereich Wärme und Verkehr	Hans-Böckler-Stiftung
GreenTech-Atlas 2021 – Umwelttechnikatlas für Deutschland	Roland Berger GmbH
Nachhaltiges, kooperatives Wirtschaften in Lieferketten und Unternehmensnetzwerken: Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises (DNP) für Unternehmen	Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V.
Klimapolitische Reform der Finanzierung der Energieversorgung durch erneuerbare Energien	Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V.
Konsum nachhaltig gestalten zum Erhalt von Ökosystemleistungen und Biodiversität weltweit	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)

BMW i

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Energiewende in der Industrie: Potenziale, Kosten und Wechselwirkungen mit dem Energiesektor	Navigant Energy Germany GmbH
Betrachtung und Analyse von Regionalindikatoren zur Vorbereitung der Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets ab 2021	GEFRA
Untersuchung zur Beschaffung von Redispatch	Neon
Umsetzung der Ziele der EU-Strukturpolitik – insbesondere des Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) – in Deutschland und Handlungsoptionen für deren Fortführung in der Förderperiode ab 2021	Prognos
Ansätze zur regionalen Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie an Land, und für innovative Instrumente für die Förderung erneuerbarer Energien	Navigant Energy Germany GmbH
Innovative KKW-Systeme im Hochtemperaturbereich	Navigant Energy Germany GmbH
Open Source Modellierung und Open-Data für quantitative Analysen des Stromsystems im Rahmen der Energiewende	Neon
Die Energiewirtschaft im Rahmen der Energiewende: Wissenschaftliche Analysen zu wirtschaftlichen Fragen und Zukunftsperspektiven der Energiewirtschaft	Ernst&Young
Modernisierung der Missbrauchsaufsicht für marktmächtige Unternehmen	DICE
Automobile Wertschöpfung 2030/2050	IPE
Kooperationsvereinbarung „Bündelungsplattform für kommunale Investitionsvorhaben“	NRW Bank / FM NRW
Wissenschaftliche Untersuchung zur Steigerung der produktbezogenen Energieeffizienz	Ifeu GmbH
Strategie für einen effektive Beitrag der deutschen Industrie zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele	PwC
Entwicklung eines Nowcast-Tools zur Prognose der BIP-Entwicklung im laufenden Quartal	Now-Casting Economics Limited
Wissenschaftliche Begleitung der Kommission zur zukünftigen Beschaffung von Blindleistungen	CONSENTEC

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Szenarienbasierte Analyse der Anforderungen an die Infrastrukturen im Rahmen der Energiewende und Auswirkungen auf deren Finanzierung und Planung	CONSENTEC
Untersuchung neuer Geschäftsmodelle in der Stromversorgung	PwC
Strategischer Fortschrittsbericht 2019	GEFRA
Sonderauswertung und Bericht: IAB-Betriebspanel 2018 und 2019	SÖSTRA
Digitalisierung als Enabler für Ressourceneffizienz in Unternehmen	IW Köln
Analyse der deutschen Exporte und Importe von Technologiegütern zur Nutzung erneuerbarer Energien und anderer Energietechnologiegüter	gws
Untersuchung und Analyse der Patentsituation bei der Standardisierung von 5 G	IPLYtics
Grundlagen für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus	PwC
Auswirkungen von Absatzfördermaßnahmen auf den deutschen Buchhandel	Universität Salzburg
Batteriespeicher in Netzen	CONSENTEC
Entwicklung des Investitionsumfelds im Bereich gewerblicher KWK-Eigenerzeugungsanlagen und Perspektiven für Förderstrategien	Prognos
Finanzielle Beteiligung von betroffenen Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen	IÖW
Direktvermarktung der Erneuerbaren Energien sowie weitere Vermarktungsmodelle für Erneuerbare Energien	Energy Brainpool
Perspektiven der Künstlichen Intelligenz für den Einzelhandel in Deutschland	YOUSE
Machbarkeitsstudie zur Einführung von One-In-One-Out auf EU-Eben	CEPS
Strategischer Vorausschauprozess zu wirtschaftlichen Perspektiven der Digitalisierung	VDI TZ
Wirtschaftliche Impulse durch erneuerbare Energien und wissenschaftliche Unterstützung für fachpolitische Veröffentlichungen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland	ZSW
Machbarkeits- und Marktpotenzialstudie zur INVEST-ähnlichen Förderung von Investitionen von Privatpersonen in VC-Fonds	Spacetec
Bewältigung des Fachkräftemangels in der Pflege durch den Einsatz von robotischen Systemen in Japan	IGES
Blockchain-basierte Erfassung und Steuerung von Energieanlagen mithilfe des Smart-Meter-Gateways	Ernst & Young
Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland/Europa und Entwicklungsperspektiven	Universität Viadrina
Digitale Energiewende	PwC
Aktualisierung der Studie „Fachkräftesicherung deutscher Unternehmen im Ausland“	IW Köln
Maritime Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland	ISL
Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Gesundheitswirtschaft in Deutschland	WifOR
Big Data in der makroökonomischen Analyse (Fachlos 4)	IW Köln
Studie zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen und zur Zukunftsfähigkeit der Bürgschaftsbanken	PwC
Entwicklung des Infrastrukturatlas	TÜV Rheinland
Studie zum deutschen Telekommunikationsmarkt im internationalen Vergleich (umfassende und aktuelle Lagebeschreibung/-analyse im Festnetz- und Mobilfunkbereich)	WIK-Consult
Forschungsvorhaben Gebotszone – Analysen zur Entwicklung von Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen mit Blick auf den deutschen Strommarkt und den Erhalt der einheitlichen deutschen Gebotszone	r2b

Forschungsauftrag	Forschungseinrichtung
Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung der deutschen Exportwirtschaft auf die Exportkreditgarantien des Bundes und der Handlungsoptionen zur Fortentwicklung des Instrumentariums	B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung
Zukünftige Beschaffung von Blindleistung II	INA
IT-Dienstleister als Akteure zur Stärkung der IT-Sicherheit bei KMU in Deutschland	NKM
Vorschläge für einen Aktionsplan der Bundesregierung mit Handlungsempfehlungen in Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen programmatischen Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie	Dr. Fried & Partner
Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland	CONSENTEC
Vorbereitung und Erstellung eines Entwurfs der Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der unter die Dachverordnung (Entwurf: COM (2018) 375 final) fallenden Fonds 2021-2027	GEFRA
Obergreifende Ergebnissynthese zum Förderprogramm „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG)	Navigant Energy Germany GmbH
Konzeption und Konkretisierung Bundeswettbewerb „Zukunft Region“	PtJ
Ökonomische Indikatoren des Energiesystems	gws
Netzbetriebsmittel und Systemdienstleistungen im Hoch- und Höchstspannungsnetz	RWTH IFHT
Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages zur Begleitforschung des BMWi-Förderprogramms „Elektro-Mobil“	TÜV Rheinland
Wissenschaftliche Begleitung, Vernetzung und Ergebnistransfer, Los 1: Smarte Datenwirtschaft	VDI / VDE-IT
Wissenschaftliche Begleitung, Vernetzung und Ergebnistransfer zum Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“	VDI / VDE-IT
Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichtes gemäß § 97 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) zum sparten-spezifischen Vorhaben „Windenergie an Land“	Deutsche WindGuard
Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichtes gemäß § 97 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) zum sparten-spezifischen Vorhaben „Windenergie auf See“	Prognos
Bedeutung unternehmensnaher Dienstleistungen für den Industriestandort Deutschland und den Industriestandort Europa	IW Consult

17. Ist das im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 8. Juni 1967 konkretisierte Staatsziel des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts aus Preisniveaustabilität, hohem Beschäftigungsstand, außenwirtschaftlichem Gleichgewicht und stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund gewandelter ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen aus Sicht der Bundesregierung noch zeitgemäß, und wenn ja, weshalb hat die Bundesregierung das außenwirtschaftliche Gleichgewicht in der laufenden Legislaturperiode nicht signifikant reduziert (s. Bundeszentrale für Politische Bildung, Entwicklung des deutschen Außenhandels, 30. April 2019, <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52842/aussenhandel>)?

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz legt mit dem „magischen Viereck“ allgemeine Ziele für die Wirtschaftspolitik auf allen staatlichen Ebenen fest und bildet einen Rahmen für kurzfristiges stabilitätsorientiertes Handeln. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass die praktische Anwendung des Gesetzes sich 50 Jahre nach seinem Inkrafttreten von dem ursprünglichen Ansatz einer fein-

justierten konjunkturpolitischen Globalsteuerung entfernt hat. Es bietet die Grundlage für wirtschafts- und finanzpolitische Projektionen und Berichte, anhand derer wirtschaftliche Fehlentwicklungen frühzeitig sichtbar werden können und die der Politik Orientierung für eine Anpassung der jeweiligen Wirtschafts- und Finanzpolitik geben. Aus Sicht der Bundesregierung besteht somit kein Zweifel, dass das magische Viereck noch zeitgemäß ist.

Es ist gleichzeitig klar, dass das Gesetz aufgrund seiner Ausrichtung auf die kurzfristige konjunkturpolitische Stabilisierung keinen geeigneten Rahmen bietet, um Ziele und Instrumente einer – notwendigerweise stärker längerfristig ausgerichteten – ganzheitlichen Wohlfahrtsbetrachtung abzubilden. Allerdings hält die Bundesregierung einen breiten öffentlichen Diskurs über Fragen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten für relevant. Hierfür bedarf es einer eingehenden wissenschaftlichen Analyse der Wirkmechanismen möglicher Instrumente und Zielkonflikte anhand festgelegter Indikatoren.

Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite sind in einer offenen Wirtschaft der Normalfall. Gleichwohl können sich in dem Saldo der Leistungsbilanz strukturelle Schwächen, z. B. bei Investitionen im Inland, abbilden, die wirtschaftspolitische Eingriffe rechtfertigen könnten. Aus diesem Grund beobachtet die Bundesregierung die makroökonomische Entwicklung aufmerksam.

Die Leistungsbilanz stellt für die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung jedoch keine Steuerungsgröße dar. Die Bundesregierung verfolgt eine Politik, die zur Stärkung der Wachstumskräfte auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und eine dynamischere Binnenwirtschaft abzielt. So wurden die staatlichen Investitionen deutlich erhöht, die Länder und Kommunen umfangreich entlastet, ein flächendeckender, allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt und die Tarifpartnerschaft gestärkt. Besondere Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung auch, um die privaten Investitionen zu fördern und den Wettbewerb zu stärken. Diese Maßnahmen wirken sich tendenziell dämpfend auf den Leistungsbilanzüberschuss aus.

18. Plant die Bundesregierung, durch ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Einflussmöglichkeiten ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht zu fördern oder strebt sie viel mehr einen dauerhaften Außenhandelsüberschuss an?

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt der deutsche Leistungsbilanzüberschuss kein übermäßiges Ungleichgewicht dar. Innerhalb einer Währungsunion gilt zudem, dass ein einzelnes Land nicht isoliert betrachtet werden kann. Im weltweiten Vergleich ist allein die Gesamtbilanz der Eurozone mit dem Rest der Welt entscheidend. Der Leistungsbilanzüberschuss einzelner Mitgliedstaaten der Eurozone wird von der Bundesregierung nicht als Teil globaler Ungleichgewichte begriffen.

Der deutsche und der europäische Leistungsbilanzüberschuss sind das Ergebnis von marktbasierenden Angebots- und Nachfrageentscheidungen von Unternehmen und privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern auf den Weltmärkten. Sie spiegeln umfassende wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen und Haushalten infolge grenzüberschreitender Verflechtung von Produktion, Handel und Dienstleistungen wider und hängen daher nicht allein von der deutschen bzw. europäischen Wirtschaftsentwicklung und -politik ab.

Der deutsche Überschuss ist überwiegend durch Faktoren begründet, die nicht oder nicht direkt durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen in Deutschland beeinflusst werden können. Hierzu zählen temporäre Faktoren wie der günstige Kurs des Euro und die niedrigen Ölpreise, aber auch strukturelle

Faktoren wie die demografische Entwicklung und die hohen Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen in den vergangenen Jahren. Wechselkurs- und rohstoffpreisbedingte Effekte dürften auch die Leistungsbilanz anderer Länder der Eurozone und damit der Eurozone insgesamt geprägt haben.

19. Bewertet die Bundesregierung das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als ausreichenden Maßstab für die Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, und gibt es weitere ökonomische Indikatoren, welche die Bundesregierung zur Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des ökonomischen Wohlergehens der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sowie der ökologischen Nachhaltigkeit der Wirtschaftstätigkeit zu Rate zieht?

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Da das BIP nach internationalen Normen ermittelt wird, stellt es eine international vergleichbare statistische Kenngröße dar. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen insbesondere der Konjunkturanalyse und sind auch Grundlage für die Schätzungen sowie die Haushalts- und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind allerdings nicht dafür konzipiert, die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Aspekte der Wohlfahrt abzubilden. Um darüber hinaus auch andere Aspekte des wirtschaftlichen Handelns zu erfassen, bedarf es weiterer Kennzahlen, die speziell für diese Zwecke konstruiert sind. Hierzu zählen unter anderem die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen, die die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt darstellen. Aus solchen Rechnungen lassen sich Indikatoren ableiten, die die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergänzen und zusammen mit ihnen die Informationsbasis für verschiedene Politikbereiche bilden.

Die Bundesregierung stützt ihr Handeln zudem auf differenzierte Indikatoren zur Nachhaltigkeit, wie die Indikatoren zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, mit dem Ziel auch die ökologischen und sozialen Aspekte besser antizipieren und beurteilen zu können. Das Statistische Bundesamt berichtet regelmäßig über die Entwicklung dieser Indikatoren und die Erreichung der einzelnen Ziele, sowie über Indikatorensets, auf die sich die Staaten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union verständigt haben (siehe dazu www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/_inhalt.html).

Der Ansatz der Lebensqualität („Well-being“) dient der Messung der gesellschaftlichen Aspekte und ergänzt die ökonomischen Aspekte durch Indikatoren zu sozialen und ökologischen Aspekten. So geht der Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland auf die Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ zurück. Als eines der ersten Länder weltweit entwickelt Deutschland ein Messkonzept basierend auf dem Verständnis der Bürgerinnen und Bürger. Der interaktive Bericht „Gut leben in Deutschland“ wird fortlaufend aktualisiert.

20. Liegen der Bundesregierung Hinweise über die Möglichkeit einer erneuten internationalen Wirtschaftskrise in den nächsten fünf Jahren vor?

Aktuelle Analysen des IWF, der OECD und anderer Institutionen, die der Bundesregierung vorliegen, weisen darauf hin, dass die COVID-19 Pandemie gravierende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben wird.

21. Welche ökonomischen Folgen des Klimawandels erwartet die Bundesregierung, und auf welche wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sie sich hierbei?

Die Bestimmung der Kosten und die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels und möglicher Anpassungsmaßnahmen sind komplex. Klimawandelbedingte Kosten entstehen in einer Kaskade von Wirkungsmechanismen und -kreisläufen, die jeweils mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden sind.

Die ökonomischen Folgen des Klimawandels auch für Deutschland lassen sich daher nicht exakt beziffern. Je nach Klimaszenario werden unterschiedliche Schadenspotentiale ermittelt. Die Bundesregierung lässt diese Thematik weiterhin wissenschaftlich aufarbeiten. Es liegen jedoch noch keine belastbaren Zahlen vor, die eine abschließende Stellungnahme ermöglichen.

